Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 19 (1996)

Artikel: Von den Täufern im Schwarzenburgerland 1580-1750

Autor: Hostettler, Paul

Kapitel: 9: Familienforschung und die Täufergeschichte

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kapitel 9

FAMILIENFORSCHUNG UND DIE TÄUFERGESCHICHTE

Vor gut 20 Jahren galt meine Aufmerksamkeit vorerst der Entstehungsgeschichte meines Familiennamens. Im ältesten noch erhaltenen Taufrodel der Gemeinde Wahlern aus dem Ende des 16. Jh. fand ich einen Paulj Hofstettler, einen Jerman Hofstatman, einen Hans Hostertman, eine Anna Hostetman, einen Jacob Hoffstenman mit Maria Schrack verehelicht und schliesslich einen Petter Hoffstenler zu Nydeck. Aber auch Hostler und Hosteler kamen in späteren Jahren in seltenen Fällen vor.

Das sind echt verschiedene Formen des Familiennamens! Aus diesen und weiteren Beispielen habe ich die Auffassung gewonnen, dass der «Hostetman» dem Stand der vermöglichen Grundstück- und Liegenschafts-Besitzer angehört haben mag, während der «Hostet-ler» den unselbständigen, und werktätigen Knecht bezeichne. Der Arbeitsbereich ist hier die Hostatt oder Hofstatt, die Fruchtbaumplantage. Wer Tische macht, ist Tischler. So gibt es auch den Sattler, Spengler, Kessler, Tröhler, usf. Die vier letztgenannten Beispiele sind ja denn auch ebenso wie Hostett-ler zu Familiennamen geworden. In Albligen finden wir in der ersten Hälfte des 17. Jh. eine Parallele in den beiden Namensformen «Huss-man» und «Huss-ler». Der -man -Form («Hostertman»,) entsprach in den ältesten Rodeln, was die Frau betraf, die Bezeichnung «hussfrouw». Nach 1600 verschwanden diese «feudalistischen» Formen allmählich. Übrig blieben die Namensformen der Werktätigen.

Etwas anderes ist es mit den verschiedenen *Schreibweisen* des Familiennamens «*Hostettler*». Diese gehen im wesentlichen auf die Pfarrer in *Wahlern* zurück, welche oftmals die Familiennamen nach ihrem Gutdünken schrieben. Da gibt es zwischen 1611 und 1776 etwa folgende Varianten: *Hoffstettler* und *Hochstettler*, *Hostättler* und *Hoffstättler*.

Nachdem mich meine Ahnenliste zu den anabaptistischen *Hostettlers* in *Winterkraut* geführt hatte, fiel mir auf, wie sehr früh sich enge verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Familien, denen wir in dieser Darstellung öfters begegnet sind, gebildet haben. Ich möchte dies mit einer kleinen Aufreihung belegen:

- 1579 Hostettler-Stübj Ulj und Anna³¹³;
- 1582 Zwalen-Werlj Bendicht und Ana im Hofland³¹⁴;
- 1584 Zand-Horst Petter und Barblj³¹⁵,
- 1587 *Hostettler-Jutzeler* Johannes und Catrin³¹⁶;

²⁴ Trauung KWa1 Nr.42.

³¹⁴ Trauung KWa1, 20. Januar 1582.

Trauung KWa1 No 111, 27. April.

Trauung KWa1, 22. Oktober.

- 1590 Glaus-Mischler Petter und Anna³¹⁷,
- 1593 Jutzeler-Gartwyl Ulrich und Cathrina³¹⁸,
- 1593 Pingeli-Zand Petter und Ana,
- 1593 Sigrist-Jutzeler Ulrich und Anna,
- 1593 Zwalen-Stöcklj Hans und Anna,
- 1596 Eltschinger-Horst Cunrad und Anna, mit Taufzeugin Anna Stübj;
- 1598 Stübj-Hirschi Peter und Anna,
- 1599 Stoll-Zwalen Hans und Anna,
- 1600 Hostettler-König³¹⁹ Jacob und Christina,
- 1602 Wäber-Wänger Baltz und Dichtlj,
- 1603 Zand-Risen Jacob und Maria, mit Zeugen: Hostettler Hans Äkenmatt und Summerouw Margret
- 1604 Zuttor-Wyss Jacob und Anna³²⁰,
- 1604 Zwalen-Kolj Hans und Anna, zu Wyden,
- 1608 Beyeler-Rohrbach Ulrich und Margreth mit Zeugen: Hans Zimmerman der Tischmacher und Hans Fischer,³²¹
- 1608 Zimmerman-Hächler Michel und Barblj mit Zeugen Steinhus, Schlegel³²²,
- 1609 *Roth-Hostettler* Jacob und Anna, mit Zeugen: Horst, Wienbach, Rorbach, Niggli, Mischler³²³
- 1610 Amman-Grimm Hans und Anna, mit Taufzeugen Zwahlen, Hächler, Wys, Kurtz und Wienbach!³²⁴
- 1611 Hostettler-Schmidt Paulj und Anna,
- 1611 Amman-Schmidt Bändicht und Anna³²⁵

Trauung KWa1 Nr 33.

Taufe KWa1; ebenso folgende.

³¹⁹ 1732 wird der «predigkant in Wahleren» durch die Täuferkammer angewiesen, eine (erwachsene) Rosina König öffentlich zu taufen. Es ist ferner zu vernehmen, dass die Täuferjäger «die im land herumschweiffenden täüffer Christen und Hanss König, gebrüdere, mit jhren auch täüfferischen weiberen, [...] dise 4 persohnen wider aus dem land gestührt». – 1728 wird Anna König vor die Täuferkammer zitiert, weil sie die Täuferin Ursula Bachman (in Trachselwald) beherbergt hat. (StABE B III 191/370.381.188). – Madle König ist eine «ussert landts sich begebene täüfferin», welche von ihrer verstorbenen Schwester Elsbeth König von Rümligen Mittel hätte ererben sollen. Diese wurden jedoch zum Täufergut erklärt. (1728: StABE B III 198/Rechn.Nr.6).

Taufe KWa2; ebenso die folgende Familie.

³²¹ KWa2/15.

³²² KWa2/14.

³²³ KWa2/28.47.

³²⁴ KWa2/33.44.

KWa2/45 – Ob diese Schmidt oder Schmid in Zusammenhang stehen mit folgender Notiz? «Jacob Schmid von Rosenveld ob Dübingen im Wirtenbergerland, synes handwerks ein wäber, seye in <...> uferzogen worden, uf einer reis nach Strassburg habe er die toüfferey angenommen, und seige folgends, von daselbsten weg, anno 1609 uss synem vatterland.» (StABE B III 194/ca.20, da unnummeriert: De Anabaptistis, Varia 1596-1695).

- 1616 Hostettler-Rohrbach Peter und Catharina³²⁶, Zimmerman-Krebs Michel und Catharina mit Zeugen: 1616 Hächler, Wienbach³²⁷ Amman-Hostettler Paulj und Anna³²⁸, 1617 Zimmerman-Bachman Ulj und Elsj329 1623 1649 Amman-Hostettler Jacob und Catharina³³⁰, 1654 Amman-Mast Ulrich und Elsbeth,331 1660 Stöcklj-Zimmerman Christen und Cathj³³², Hostettler-Marti Hans und Anna³³³ 1668 1668
- 1668 Mischler-Hostettler Hans und Elsbeth, mit den Zeugen Peter Bucher, Anna Kiener und Margret Gasser.

Kapitel 10 NEUE GESICHTSPUNKTE FÜR DIE TÄUFERFORSCHUNG

- 1. Vorerst verwundere ich mich mit Ihnen natürlich darüber, dass im Taufrodel der Kirchgemeinde Wahlern überhaupt Täufer eingetragen worden sind! Das mag ein ausserordentlicher Glücksfall sein. Jedenfalls ist festzuhalten, dass in *Wahlern* zahlreiche Täuferkinder und wahrscheinlich eine noch viel grössere Anzahl aus krypto-täuferischen Familien kirchlich getauft worden sind.
- 2. Das Täufertum ist im *Schwarzenburgerland* regional überaus stark in Erscheinung getreten, was in der Täuferforschung bisher nicht wahrgenommen worden ist.
- 3. Die schwarzenburgischen Täufer pflegten trotz ihrer topographischen Abgelegenheit weitreichende auswärtige Beziehungen, welche bis ins *Welschland*, ins *Elsass*, in die *Pfalz*, sogar bis nach *Holland* reichten.
- 4. Die Untersuchung des Täufertums im Schwarzenburgerland über mehrere Generationen hinweg hat gezeigt, dass von einer zusammengewürfelten Interessegemeinschaft einzelner Individuen keine Rede sein kann. Die Täufer sind im Gegenteil ausserordentlich stark familien- und ortsgebunden gewesen. Auf ihren Höfen folgten trotz Gefängnisstrafen, Konfiskationen und Landesverweis immer neue täuferische Familien nach.
- 5. Künftig muss davon ausgegangen werden, dass das Täufertum, zumin-

³²⁶ Taufe KWa2/80.

³²⁷ KWa2/801.

³²⁸ Taufe KWa1/66.

Taufe KW

³³⁰ Taufe KWa2/225.

Taufe KWa2.

³³² KWa2/290.

KWa2, ebenso die folgende Familie.